



Unterstützung für Initiative: Arbeitszeitverkürzung jetzt

Lebens- und Arbeitsbedingungen mit entscheidendem Einfluss auf Lebenserwartung

Mit Blick auf die jüngsten Diskussionen zur Lebenserwartung der Bundesbürger sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Zusammenhang von sozialem Status und Lebenserwartung sagte die arbeitspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag, Ina Leukefeld: „Eine neue Erkenntnis ist das nicht. Lebens- und Arbeitsbedingungen haben entscheidenden Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung.“

„Geringes Einkommen, schwere und gesundheitsgefährdende Arbeit, ständige Erreichbarkeit, Arbeit ohne Ende und Pausen, psychische Belastungen und schlechte Arbeitsatmosphäre im Unternehmen haben weitreichende Auswirkungen. Dabei ist in Suhl und Eisenach die Lebenserwartung im Vergleich zu westlichen Städten und Regionen besonders gering“, so die Abgeordnete weiter. Politik stehe in der Verantwortung, „Armut trotz Arbeit zu verhindern, prekäre Beschäftigung abzubauen, Arbeits- und Gesundheitsschutz gut miteinander zu verbinden, auf die bessere Vereinbarkeit von Arbeitsbedingungen und familiären Verpflichtungen hinzuwirken und generell die Arbeitszeit zu verringern. Das sind wichtige Voraussetzungen für gute Arbeit und gutes Leben.“

Ina Leukefeld unterstützt grundsätzlich die Initiative „Arbeitszeitverkürzung jetzt!“. Im Kern geht es dabei um die schrittweise Einführung einer 30-

Stunden-Woche bei gleichbleibendem Lohn für untere und mittlere Einkommen. Nach Berechnungen der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik sei die kurze Vollzeit von 30 Stunden ohne Arbeitsverdichtung tatsächlich möglich und auch finanzierbar. „Es ist an der Zeit, diese Überlegungen durch Stärkung der Gewerkschaften, selbstbewusste Arbeitnehmer und eine höhere Tarifbindung in die öffentliche Debatte zu bringen“, betonte die Arbeitspolitikerin.

Je niedriger der soziale Status, desto höher das Krankheitsrisiko

Zur Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der stellvertretenden Vorsitzenden und arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Sabine Zimmermann, zum Zusammenhang von sozialem Status und Lebenserwartung vom 11. März 2016:

Kernaussagen: Laut aktueller Gesundheitsberichterstattung des Bundes beträgt die Differenz in der Lebenserwartung zwischen der niedrigsten und der höchsten von fünf Einkommensgruppen bei Frauen 8,4 Jahre und bei Männern 10,8 Jahre. Die Lebenserwartung besonders von Männern liegt in struktur- und einkommenschwachen Regionen wie weiten Teilen der neuen Bundesländer und Teilen des Ruhrgebiets, des Saarlandes und Frankens statistisch signifikant unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die Unterschiede in der Le-

benserwartung sind auf unterschiedliche Risikofaktoren wie Bildung und Gesundheitsverhalten sowie Arbeits- und Lebensbedingungen zurückzuführen.

Bei vielen Krankheiten und Beschwerden, die aus den genannten Risikofaktoren resultieren, bestehen ebenfalls soziale Unterschiede mit einem höheren Anteil der unteren Statusgruppen. Die Fragestellerin wie die antwortende Bundesregierung bezogen sich auf die aktuelle Gesundheitsberichterstattung des Bundes („Gesundheit in Deutschland“), die vom Robert-Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt erstellt wird.

Darin heißt es weitergehend: „Für eine Vielzahl chronischer Krankheiten gilt: Je niedriger der soziale Status, desto höher ist das Erkrankungsrisiko. Zu diesen Krankheiten zählen Herzinfarkt und Schlaganfall, bestimmte Krebsarten wie Lungen- und Magenkrebs, Stoffwechselstörungen wie Diabetes mellitus sowie degenerative Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems. (...) Das höhere Krankheitsrisiko und die häufigeren Gesundheitsprobleme spiegeln sich letztlich in einer erhöhten vorzeitigen Sterblichkeit sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.“

Weitere themenrelevante Informationen enthält außerdem die Ausgabe 02/2016 des Bundesgesundheitsblattes, die den Titel „Soziale Ungleichheit und Gesundheit“ trägt.

www.arbeitszeitverkuerzung-jetzt.de

KOMMENTIERT:

von Frank Kuschel

Rückwärtsgewandt

Das, was die CDU-Opposition im Landtag bislang an Vorschlägen zur Verwaltungsreform in Thüringen auf den Tisch gelegt hat, ist das Papier nicht wert, auf dem es aufgeschrieben wurde. Die Vorschläge sind rückwärtsgewandt und praxisfern. Dabei vor allem auch die Idee, das Landesverwaltungsamt durch Aufgabenübernahme aus Kommunen und Ministerien zu einer zentralen Bündelungsbehörde auszubauen.

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt noch mehr Aufgaben zuzuordnen, ist der völlig falsche Weg, denn das würde zu einem weiteren Demokratieverlust führen. Es muss vielmehr um den Abbau von Doppelstrukturen auf Landes- und Kommunalebene und eine damit einhergehende Stärkung der Kommunen gehen. Der von der rot-rot-grünen Regierungskoalition im Leitbild skizzierte Weg weist deshalb in die richtige Richtung.

Wir wollen uns grundsätzlich einem zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung hinwenden. Dabei soll die Gemeinde- und Kreisebene umfassend und nachhaltig durch eine weitgehende Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf die kommunale Ebene gestärkt werden. Die CDU will ganz offensichtlich die Kommunen dauerhaft in Abhängigkeit vom Land halten. Mit dem Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ setzt die Regierungskoalition hingegen auf selbstbewusste und eigenverantwortlich agierende Kommunen.

Auch die immer wieder wie eine Monstranz von der CDU als vermeintliches Allheilmittel vor sich hergetragene ‚interkommunale Zusammenarbeit‘ hat sich in den letzten Jahren in den jetzigen Strukturen als nicht zielführend herausgestellt. In den Jahren 2013 und 2014 sind von den dafür von der alten Landesregierung bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von einer Million Euro gerade einmal 80.000 Euro für zwei Projekte in Anspruch genommen worden. Die gemeindlichen Strukturen sind schlicht nicht leistungsfähig, um im großen Umfang interkommunale Zusammenarbeit zu betreiben.

Ich fordere die CDU auf, endlich ihre Arbeit zu machen und ein zukunftsfähiges Konzept für die Verwaltungsstrukturen im Freistaat auf den Tisch zu legen. Das ist das Mindeste, was man von der größten Oppositionsfraktion im Landtag erwarten kann.

AKTUELL

EU-Türkei-Deal mit verheerenden Folgen

Angesichts der jetzt begonnenen Abschiebungen von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei und mit Blick auf die Abschiebepaxis durch die Türkei selbst, warnte MdL Sabine Berninger „vor einem Rechtsbruch, an dem sich die EU nicht beteiligen darf“.

Der Deal zwischen EU und Türkei zeige sein flüchtlingsfeindliches Gesicht: „Anstatt den Menschen in Griechenland und an der türkisch-syrischen Grenze zu helfen, schiebt die Türkei massenhaft Menschen in Kriegsgebiete ab. Dies ist ein klarer Verstoß gegen internationales Recht.“ Nach Berichten von Amnesty International und Pro Asyl schiebt die Türkei seit dem 19. März fast täglich hunderte syrische und afghanische Flüchtlinge an ihrer Südgrenze in die

Kriegsgebiete nach Syrien und Afghanistan ab. „Das zeigt, dass die Türkei kein Staat ist, in den die EU Flüchtlinge zurückschicken darf. Die Menschen sind dort nicht sicher!“, unterstreicht die LINKE-Politikerin. Gleichzeitig sei Griechenland mit der Situation der Flüchtlinge vollkommen überfordert.

Aus Protest gegen die inzwischen haftähnlichen Zustände in den sogenannten „Hotspot-Lagern“ der EU haben das UNHCR und die Organisation Ärzte ohne Grenzen am 22. und 23. März ihre Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden aufgekündigt. Darüber hinaus finden die versprochenen beschleunigten Asylverfahren auf Grund mangelnder Infrastruktur in Griechenland auf absehbare Zeit nicht statt. Die Massenabschiebungen von Flüchtlingen aus Griechenland in die

Türkei „sind rechtswidrig und die Bundesregierung ist dringend aufgefordert, gemeinsam mit der EU nach neuen Lösungen zu suchen“.

Sabine Berninger verwies nochmals auf den Vorschlag des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow zur Aufnahme von sich derzeit in Griechenland aufhaltenden Flüchtlingen. „Dies ist ein realistischer und gangbarer Weg, den die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern aktiv aufgreifen kann, um eine humane und an Menschenrechten orientierte Flüchtlingspolitik zu gestalten.“ Mit einem Thüringer Sonderweg oder gar Profilierungsbestrebungen habe dieser Vorschlag nichts gemein, wies die Flüchtlingspolitikerin die Behauptungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Schneider scharf zurück.

KURZ UND PRÄGNANT

Vor der europäischen Datenschutzverordnung

Angesichts der Sorgen des Landesdatenschutzbeauftragten, mit dem Personalbestand seine Aufgaben nicht mehr erfüllen zu können, sobald die europäische Datenschutzgrundverordnung kommt, sagt MdL Katharina König: „Wir sind uns bewusst, dass sich daraus ergebende neue Aufgaben auch eine Mehrbelastung des Datenschutzbeauftragten bedeuten, daher wird die personelle Ausstattung im Zuge der Beratungen für den Haushalt 2018/2019 auf jeden Fall Thema sein. Spätestens wenn das EU-Parlament grünes Licht gibt, wird sich auch der Thüringer Datenschutzbeirat intensiv damit beschäftigen.“

Die neue Datenschutzverordnung bringt weitreichende Neuregelungen mit sich. Insbesondere das „Recht auf Vergessenwerden“ und die Möglichkeit, Daten von einem Anbieter zum nächsten mitzunehmen („Portabilität“), werden auch die Zahl von Anfragen an den Datenschutzbeauftragten erhöhen. Die LINKE werde sich selbstverständlich dafür einsetzen, dass der Beauftragte auch mit diesen neuen Herausforderungen handlungsfähig bleibt und damit weiterhin die kompetente Anlaufstelle für alle Fragen des Datenschutzes in Thüringen ist. ■

Einladung an den Bundesverkehrsminister

Steffen Harzer, Südthüringer Abgeordneter der LINKEN im Landtag mit Wahlkreisbüro in Meiningen, hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt nach Wasungen eingeladen. Hintergrund sind die aus Thüringer Sicht vorhandenen Schwachstellen im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030.

Dem Bundesverkehrsminister sollen vor Ort die Verkehrs- und Umweltprobleme mit der durch die Stadt führenden B19 erläutert werden, um ihn von der dringenden Notwendigkeit einer Ortsumgehung für Wasungen zu überzeugen. Er hoffe, so Steffen Harzer, dass „Dobrindt die Einladung annimmt, gemeinsam mit den Thüringern über Lösungsmöglichkeiten diskutiert und diese findet“.

Es gehe ihm nicht nur um Wasungen, auch der Lückenschluss der Werratalbahn nach Coburg, der Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung und weitere Defizite im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans könnten bei einem solchen Termin besprochen werden. Abschließend verwies der Südthüringer Abgeordnete auf die Unterstützung seines Engagements durch die Landesregierung und die Linksfraktion im Landtag. ■

Bedenkliche Entwicklungen im Medienbereich

Die Umstrukturierungen bei der Mediengruppe Thüringen waren Thema im Landtag

Mit den Umstrukturierungen bei der Mediengruppe Thüringen und den Konsequenzen für die Vielfalt und Qualität der Printmedien hatte sich der Thüringer Landtag am 16. März im Rahmen einer Aktuellen Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion befasst.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Matthias Hey hatte darauf verwiesen, dass am 22. Februar Belegschaft und Öffentlichkeit von den Plänen der Mediengruppe erfahren hatten. Diese hatte mitgeteilt, dass es zahlreiche Umstrukturierungen bei den drei Zeitungen TA, OTZ und TLZ gebe. 68 Redakteurs-, also Journalistenstellen, 30 Stellen von Sekretärinnen würden wegfallen. Künftig solle mehr Augenmerk auf das Lokale und auf die Landespolitik gelegt werden und man wolle in dieser Qualität auch den Lesern mehr entgegenkommen.

Sorge um die Pressevielfalt in diesem Land

Der SPD-Politiker betonte: „Unsere Skepsis ist, dass mit weniger Leuten eine bessere Arbeit und eine bessere Qualität gewährleistet werden soll. Wir fragen uns, ob das eigentlich geht. Wir sorgen uns also um die Qualität, auch um die Pressevielfalt in diesem Land. Es geht aber auch und vor allem um die Beschäftigten.“

Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte

Die Ankündigung der Gewerkschaft ver.di, mit dem Land Thüringen und dem zuständigen Ministerium Gespräche über einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte an den Hochschulen zu führen, hat Christian Schaft, hochschul- und wissenschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, begrüßt. „Es ist an der Zeit, dass auch studentische Hilfskräfte an den Thüringer Hochschulen tarifvertraglich abgesichert werden, damit sie Rechtssicherheit in ihren Arbeitsverhältnissen erfahren“, konstatierte der Hochschulpolitiker.

Christian Schaft befürwortete auch das Vorgehen der Gewerkschaft, zunächst das Gespräch mit den Studierenden zu suchen. „Ohne die Beteiligung der betroffenen Statusgruppe lässt sich dieses Projekt nicht angehen. Daher ist es gut, dass ver.di die Studierenden von Beginn an in den Prozess miteinbeziehen will und ihre Mitwirkung an potentiellen Verhandlungen ermöglicht.“

Neben einer angemessenen Vergütung müsse es Ziel eines Tarifvertrages sein, dass „der Wildwuchs an Vertragskonstruktionen endet und die Vor- und Nachbereitungszeiten, die studentische Beschäftigte bei Tutorien aufbrin-

gen, ebenfalls vergütet werden, um die Diskrepanz zwischen bezahlter und tatsächlich geleisteter Arbeitszeit zu beheben.“

André Blechschmidt, Medienpolitiker und Parlamentarischer Geschäftsführer der LINKEN, begann mit einem Gedanken von Carlo Schmid. Die heutige Presse müsse „im Vergleich zur Vergangenheit nicht nur die staatlichen Strukturen, die politischen Verantwortlichen kontrollieren und dabei ohne falsche Ressentiments Kritik und klare Worte sprechen, sondern mit gleicher Vehemenz dem Bürger in der öffentlichen Debatte Bühne bieten. Denn nur jedes Gleichgewicht dieser beiden Aspekte ein und derselben Aufgabe lässt, so die Überlegung des Professors für öffentliches Recht, Presse glaubwürdig erscheinen“.

Unterschiede aufrecht erhalten bei einer Mantelredaktion?

Und dann, so fügte André Blechschmidt an, „wird sie als Informations- und Meinungsgeber akzeptiert und letztlich so, wie es Verlage natürlich wollen, auch gekauft“. Gerade heutzutage müsse deutlich ausgesprochen werden, „Presse ist einerseits Wesensbestandteil demokratischer Kontrolle und andererseits auch Wesensbestandteil demokratischer Teilhabe und Meinungsbildung in unserer Gesellschaft. Dies wollen wir bei aller Kritik gegenüber Presse bei Inhalten, Methode oder strukturellen Maßnahmen nicht infrage stellen“, sagte der LINKE-Politiker und stellte weiter fest: „Mit

der Aktuellen Stunde werden drei Fragen aufgeworfen. Erstens: Umstrukturierung als Gefahr für die Vielfalt der Presselandschaft in Thüringen oder – anders formuliert – Einheitsbrei aus einem Topf, Stichwort Monopolisierung. Zweitens: Umstrukturierung als Gefahr für die Qualität von Presseergebnissen oder Schlagzeilenjournalismus ohne Hintergrund und Tiefenrecherche, Stichwort Boulevardpresse im schlechten Sinn. Und drittens: Umstrukturierung gleich Stellenabbau.“

Dabei begründe die Zeitungsgruppe Thüringen ihr sogenanntes Zukunftsprogramm mit den seit Jahren rückläufigen Verkaufszahlen sowie mit der Veränderung des Anzeigengeschäfts. Es sei in Anbetracht der Erfahrungen mit TA, TLZ und OTZ hinsichtlich der immer noch vorhandenen differenzierten inhaltlichen Darstellungen schwer vorstellbar, bei einer Mantelredaktion diese Unterschiede aufrechtzuerhalten. Dies schließe die Redaktionsgesellschaft unter Führung der drei Chefredakteure ausdrücklich mit ein. „An dieser Stelle soll die individuelle Ausprägung der einzelnen Titel sichergestellt werden, nicht mehr in den Redaktionen generell. Hier sehen wir eine Gefahr für die Vielfalt“, warnte André Blechschmidt.

Die vierte Gewalt im Staat muss Grundprinzipien achten

„Spätestens seit Watergate weiß jeder, dass umfängliche, mithin intensive und tiefenwirksame Recherchen von Redakteuren Qualität von Journalismus garantieren. Deshalb darf man starke Zweifel haben, dass mit dem angekündigten Abbau Qualität gehalten oder gar verbessert werden kann. Auch hier sehen wir starke Bedenken, gerade mit Blick auf die von mir aufgezeigte gesellschaftliche Aufgabe der Medien“, sagte der Medienpolitiker der Linksfraktion. Was die Kündigung von ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreffe, unterstütze die LINKE die Forderung des Deutschen Journalistenverbandes: komplette Übernahme der Redakteure aus dem Mantelbereich in den Lokalbereich.

„Ja, Presseverlage sind wirtschaftliche Unternehmen, die betriebswirtschaftlichen Regularien unterliegen, und dennoch sind sie, wie es so schön heißt, die vierte Gewalt im Staat und müssen Grundprinzipien achten, beachten und aufrechterhalten, um nicht Gefahr zu laufen, aus wirtschaftlichen Gründen eine umfassende, ausgewogene und inhaltsreiche Berichterstattung aufzugeben. So wie Medien die Aufgabe haben, Politik kritisch zu begleiten, haben aber auch wir die Aufgabe, bedenkliche Entwicklungen gerade im Medienbereich aufzuzeigen und einer sachlichen Kritik zu unterziehen. Das wollen wir auch weiterhin tun“, so der Abgeordnete abschließend. ■



gen, ebenfalls vergütet werden, um die Diskrepanz zwischen bezahlter und tatsächlich geleisteter Arbeitszeit zu beheben.“

Der LINKE-Landtagsabgeordnete verwies auf den Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün. Dort haben sich die Koalitionspartner ebenfalls darauf geeinigt, mit den Gewerkschaften und Studierendenvertretungen Gespräche über den Abschluss eines Tarifvertrages für studentische Hilfskräfte aufzunehmen.

„Die Gespräche und der Abschluss eines Tarifvertrages wären auch ein notwendiges Zeichen für die Anerkennung der Arbeit studentischer Hilfskräfte an den Hochschulen und im Sinne Guter Arbeit in der Wissenschaft“, betonte Christian Schaft. ■

Fit für die Zukunft

Vorschaltgesetz zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in der Diskussion

Über zwei Stunden diskutierten linke Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker am 23. März über den Fortgang der in Thüringen anstehenden Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Im Fokus stand der Entwurf eines Vorschaltgesetzes, das zum 1. Juli in Kraft treten soll.

„Ich glaube, ich habe in meiner Zeit hier im Landtag noch nie eine so intensive öffentliche Debatte zu einem Gesetzentwurf erlebt, der immer noch ein Referentenentwurf ist und noch nicht einmal vom Regierungskabinett endgültig verabschiedet wurde“, sagte Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, in seinem Eröffnungsbeitrag. Damit reagierte er auf den insbesondere von der CDU-Landtagsopposition immer wieder verbreiteten Vorwurf, die Regierungskoalition wolle das Vorschaltgesetz ohne Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit im Schnelldurchlauf vom Parlament verabschieden. Dass dieser Vorwurf ins Leere läuft, zeigte sich auch bei der Erläuterung des Zeitplanes der Beratung des Gesetzes durch Steffen Dittes.

Gesetz regelt Leitvorstellungen

Derzeit laufe das Regierungsanhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände, auf dieser Grundlage werde der Entwurf am 12. April im Kabinett beraten und beschlossen und anschließend dem Landtag zugeleitet. Dieser befasst sich laut Plan am 20. oder 21. April erstmalig damit. Dem schließe sich das öffentliche parlamentarische Anhörungsverfahren an, welches einen Monat andauere. Eine abschließende Beratung sei dann in der Juni-Sitzung des Landtages vorgesehen, damit mit der Beschlussfassung das Gesetz am 1. Juli 2016 in Kraft treten könne. Mit dem Gesetz werden im Kern die Leitvorstellungen zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemein-

den in Thüringen geregelt. In der sich anschließenden Diskussion wurde neben konkreten regionalen Fragestellungen insbesondere darauf verwiesen, dass stärker als bislang im Gesetzentwurf vorgesehen der Dreiklang von Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform eine Akzentuierung erfahren müsse. Derzeit finde eine zu starke Fokussierung auf das Element der Gebietsreform stand. Die Debatte machte allerdings auch deutlich, es geht nicht mehr um das Ob, sondern um das konkrete Wie der Umsetzung der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform im Freistaat.

Matthias Gärtner ■



Aus dem Facebook-Protokoll

Die Abgeordnete Sabine Berninger hat auf ihrer Facebook-Seite über die Diskussion berichtet, damit Interessierte live dabei sein konnten. Folgend ein kleiner Einblick:

- Verschiedene Karten mit Anzahl und Zuschnitt der künftigen Kreise kursieren, gelegentlich mit der Behauptung, sie kämen aus Kreisen der Landesregierung. Einer der Teilnehmer betrachtet beispielsweise die im Dezember durchgeführten 5 Regionalkonferenzen als Festlegung der neuen Kreise, da sie „Anhörungen“ gewesen seien. Dem ist natürlich nicht so.

- Mit Verabschiedung des Vorschaltgesetzes (dem Rahmen- und Fahrplan für die Gebietsreform) beginnt dann der Gestaltungsprozess vor Ort. Wer sich dann bis 2019 auf Abwehrkämpfe beschränkt, ist nicht mehr Herr oder Frau des Verfahrens. Deshalb Steffen Dittes' Appell an die anwesenden KommunalpolitikerInnen, diesen Prozess, gemeinsam mit SPD und Grünen, zu gestalten, offensiv auf die anderen demokratischen Parteien im Kreistag, in den Gemeinden zuzugehen.

- Mein ganz persönliches Fazit: ich bin schlauer geworden, sowohl, was die einzelnen Reformschritte angeht,

als auch, welche Befürchtungen (und Skeptiker) „argumenten-resistent“ sind und was in der Debatte von uns ReformbefürworterInnen noch genauer herausgearbeitet und den Leuten erklärt werden müsste.

Weitere Informationen der Linksfraktion zum Thema: http://www.die-linke-thl.de/.../themen.../e_h/gebietsreform/

Leitbild und Presseveröffentlichungen zum Vorschaltgesetz sind beim Ministerium zu finden: <http://www.thueringen.de/th3/gebietsreform/index.aspx> ■

VON A BIS Z:

Sinnesbehindertengesetz

„Es ist an der Zeit, dass der von allen Sinnesbehindertengruppen geforderte Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen in Thüringen auf den Weg gebracht wird. Die Linksfraktion unterstützt die berechtigten Forderungen der Verbände seit vielen Jahren und sieht mit der rot-rot-grünen Landesregierung die Möglichkeit, diese verwirklichen zu können“, so MdL Karola Stange. Dabei sei es ihr auch klar, „dass wir den Nachteilsausgleich nur Schritt für Schritt umsetzen können“, jedoch sei der aktuelle Doppelhaushalt diesbezüglich vorbereitet. Rund neun Millionen Euro seien entsprechend für dieses Jahr eingestellt und für 2017 seien es 12,8 Millionen Euro.

Die LINKE macht sich dafür stark, dass das Landesblindengeld von derzeit 270 Euro auf 400 Euro bis zum Ende der Legislatur angehoben wird und Thüringen die rote Laterne im Vergleich zu anderen Bundesländer abgibt. Auch sollen nach Vorschlägen des Sozialministeriums ein Gehörlosen- sowie ein Taub-Blindengeld eingeführt werden. 100 Euro im Monat seien kein Luxus, sagt die Abgeordnete und verweist auf Ausgaben etwa für den Gebärdendolmetscher oder die Lichtsignalanlage für die Türklingel. Zudem würden bereits heute in den Nachbarländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg gehörlose Menschen einen Nachteilsausgleich erhalten, und in Berlin, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt werde ein Taub-Blindengeld gezahlt. ■

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die nächsten Plenarsitzungen des Thüringer Landtags sind anberaumt am 20., 21. und 22. April sowie in der Zeit vom 18. bis 20. Mai. Die letzten Sitzungstage vor der parlamentarischen Sommerpause finden vom 22. bis 24. Juni statt. Danach wird der Landtag wieder in wieder in der Zeit vom 31. August bis 2. September planmäßig zusammentreten.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de ■

Geflüchtete Frauen

Mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag hat jetzt das Netzwerk Frauengesundheit Thüringen zu einer Fachtagung „Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen in Thüringen“ in den Landtag nach Erfurt eingeladen. Der Fachtag am 6. April verfolgt das Ziel, Erfahrungen aus den Bereichen Medizin, Versorgung und Betreuung auszutauschen und zu bündeln, um sie Multiplikatoren und betroffenen Frauen zur Verfügung zu stellen. In den Workshops zu den Themen „Sexualität, Schwangerschaft, Geburt“, „Genitalverstümmelung und deren Folgen“ sowie „Traumasensible Beratung und Begleitung“ wurden Themen behandelt, die geflüchtete Frauen und Helfende oft vor große Probleme stellen. ■

Tuareg-Fotos

Mit einer neuen Ausstellung geht es in der Flur-Galerie in der 4. Etage des Fraktionsgebäudes im Thüringer Landtag weiter. Unter dem Motto „Fremden ein Gesicht geben - Tuareg in Südalgerien“ zeigt die LINKE in der Zeit vom 13. April bis zum 20. Mai Fotos von Helga Wiske über den Alltag der Tuareg in der Zentralsahara Südalgeriens.

Zu ihren Fotos schreibt die Künstlerin: „Fremde bleiben Fremde, solange sie uns nicht bekannt sind. Überall in der Welt habe ich auf meinen Reisen Menschen kennengelernt, die es mir erleichtern zu begreifen, dass wir uns alle ähnlich sind, ähnlich im Ertragen von Freud und Leid, ähnlich in unseren Hoffnungen und Wünschen.“ ■

Duale Hochschule

Noch bis zum 14. April können alle Interessierten den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach (Drucksache 6/1744) unter www.forumlandtag.thueringen.de online diskutieren. Es geht dabei um die gesetzlich beabsichtigte Wettbewerbsstärkung der Ausbildungsstandorte Gera und Eisenach. Die dort bereits existierenden staatlichen Studienakademien ermöglichen den Auszubildenden berufliche und akademische Bildung miteinander zu verbinden. Im direkten Vergleich werden insbesondere in der Anerkennung und Akzeptanz der Abschlüsse der staatlichen Studienakademien Gera und Eisenach im Wirtschafts- und Dienstleistungsbereich Defizite sichtbar. ■

KURZ UND PRÄGNANT

Novellierung des Archivgesetzes

Eine Veränderung in der Thüringer Archivlandschaft sowie eine nachhaltige Stärkung der Qualität ist nur mit einer Beteiligung aller betroffenen Akteure zu realisieren, sind sich die kulturpolitischen Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen – Katja Mitteldorf (Fraktion DIE LINKE), Dorothea Marx (SPD-Fraktion) und Madeleine Henfling (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) – einig. Umso mehr begrüßen sie die Entscheidung zu der von ihnen initiierten breiten schriftlichen Anhörung im Ausschuss für Europa, Medien und Kultur. Im Konzept der Regierungskommission zur Reform der Thüringer Landesverwaltung (Reformkonzept 2020) war vorgesehen, die sechs selbstständigen Staatsarchive zu einer Behörde, einem Landesarchiv, zusammenzulegen.

Neben der Verwaltungsentschlackung soll mit der Strukturreform eine bundesdeutsche Entwicklung vollzogen werden. In den letzten Jahren haben bereits sechs Bundesländer ihre Archivstruktur umgestellt und ein Landesarchiv eingeführt. „Wir sind in intensiven Gesprächen mit den einzelnen Archiven. Die Meinung der direkt von der Reform Betroffenen ist uns enorm wichtig. Daher stehen wir schon seit geraumer Zeit im Austausch mit den Archiven. Bei der schriftlichen Anhörung sollen auch die Erfahrungen der anderen Bundesländer einfließen. Hierbei bietet die schriftliche Anhörung einen hohen wissenschaftlichen Mehrwert, da die Einschätzungen nachhaltiger aufgearbeitet werden können“, betonte Katja Mitteldorf.

Die Staatsarchive haben einen hohen Kooperationsgrad erarbeitet und gemeinsame Verwaltungsstrukturen geschaffen. Wesentliche Aufgaben wurden zentralisiert, so werden Digitalisierungsaufgaben im Weimarer Hauptstaatsarchiv wahrgenommen. Die Kooperation wird von einer Leiterkonferenz mit einem auf zwei Jahre gewählten Vorsitz gesteuert. ■

Ausstellung: Kunst aus dem Eichsfeld

Mit der Ausstellung „Begegnung“ zeigt der Thüringer Landtag bis zum 6. Mai im Funktionsgebäude Kunst aus dem Eichsfeld. Mit Kerstin Drescher, Camilla Orlandie und Steffi Decker zeigen drei Malerinnen ihre Werke. Außerdem dabei ist der Holzbildhauer Heinz Günther. Die Ausstellung kann wochentäglich in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr besichtigt werden. Am Wochenende nach telefonischer Vereinbarung (Frau Erlekampf, Tel. 0361/3772005) ■

Glyphosat ist offenbar überall

Dr. Johanna Scheringer-Wright in der Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE

Auf Antrag der Linksfraktion hat sich der Landtag am 16. März im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Entscheidung zu Glyphosat auf EU-Ebene verschoben - Konsequenzen für Thüringen!“ beschäftigt. Dazu sprach die LINKE Agrarpolitikerin Dr. Johanna Scheringer-Wright. Im Folgenden Auszüge aus ihrer Rede aus dem Plenarprotokoll:

Am 8. März wurde im Fachausschuss der EU die Entscheidung über die Zulassungsverlängerung von Glyphosat verfasst. Im Fachausschuss hätte es weder

für noch gegen eine Verlängerung der Zulassung eine qualifizierte Mehrheit gegeben. Frankreich, Schweden und Italien hatten zuletzt Medienberichten zufolge Bedenken geäußert. Die deutsche Bundesregierung hatte sich nicht auf eine Position einigen können. Eine qualifizierte Mehrheit im Fachausschuss wären 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Im Juni dieses Jahres läuft die Zulassung des Pflanzenvernichtungsmittels Glyphosat aus. Die Zulassungsverlängerung wird auch in der Bevölkerung kontrovers diskutiert. Kürzlich ging durch die Medien, dass in den zehn beliebtesten Biersorten in Deutschland zum Teil extrem hohe Werte von Glyphosat festgestellt wurden. Für Trinkwasser gibt es einen Grenzwert von 0,1 Mikrogramm. Im Bier wurden bis zu 38 Mikrogramm ge-

funden. Vor einem Dreivierteljahr habe ich hier im Plenum ebenfalls die Frage gestellt: Wie kommt es, dass 70 Prozent aller untersuchten Urinproben von Menschen in Deutschland mit Glyphosat belastet sind? Denn das Ergebnis bedeutet, dass dieser Stoff durch den Stoffwechsel der Menschen gegangen ist. Haben die alle so viel Bier getrunken? Oder liegt es am Brot, das wir essen? Oder woran liegt es? Glyphosat



ist offenbar überall. Der Agrarkonzern Monsanto brachte Glyphosat 1974 unter dem Namen Roundup auf den Markt. Heute wird Glyphosat in verschiedenen Varianten und von zahlreichen Unternehmen produziert und vertrieben. Glyphosat ist also ein gängiges Pflanzenvernichtungsmittel. Es wird überall verwendet: in der Landwirtschaft, aber auch in öffentlichen Parks, auf öffentlichen gepflasterten Flächen. Daher sind gerade Kinder besonders durch Glyphosat gefährdet. Denn Kinder spielen draußen, setzen sich auf den Boden, stecken ihre Finger in den Mund, das ist normal.

Im Rahmen der Bewertung zur erneuten EU-Zulassung wurde Glyphosat Anfang 2014 durch das Bundesinstitut für Risikobewertung leider eine grundsätzliche Unbedenklichkeit bescheinigt. Allerdings war diese Entscheidung hoch umstritten. Viele Wissen-

schaftler haben gesagt, dass durch das Bundesinstitut für Risikobewertung entscheidende Studien nicht zur Bewertung herangezogen wurden, so zum Beispiel eine Reihe von Studien aus den USA, die hohe Erkrankungsraten an Krebs und anderen Erkrankungen, gerade Nervenerkrankungen, in Verbindung mit Glyphosat darstellen.

Landwirtschaft muss sich von Glyphosat verabschieden

Fakt ist: In vitro, also im Reagenzglas, wurde die zellschädigende Wirkung von Glyphosat eindeutig nachgewiesen und das ist auch reproduzierbar. Daher hat sich die Weltgesundheitsorganisation gegen Glyphosat ausgesprochen. Sie hat gesagt, Glyphosat ist potenziell krebserregend.

Das Vorsorgeprinzip gebietet daher dringend, dass die Zulassung nicht verlängert wird. Und das Vorsorgeprinzip gebietet auch dringend, dass der Einsatz von Glyphosat in bestimmten Bereichen vollständig verboten wird. Das ist zum Beispiel in Parks, in öffentlichen Bereichen, auf öffentlichen Siedlungsflächen und in der Landwirtschaft, zumindest in der Vor-Ernte-Behandlung, weil man es da direkt auf die Körner bekommt und dann mit dem Vermahlen der Körner im Brot hat und in allen Getreideprodukten.

Die Thüringer Landwirtschaft muss sich auch darauf einstellen, sich von Glyphosat zu verabschieden. Ich weiß, dass die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft ein Forschungsprojekt dazu unterhält. Das finde ich ganz wichtig, weil es wichtig ist, alternative Bewirtschaftungsmethoden und -systeme zu entwickeln, damit Glyphosat nicht weiter ein heimlicher potenzieller Krankmacher bleibt. ■

Regelmäßige obligatorische Sehtests

Zur kürzlich vorgestellten Verkehrsunfallstatistik für Thüringen 2015 sagte die verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Dr. Gudrun Lukin:

„Trotz des erfreulichen Rückgangs von Unfällen junger Fahrer ist die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden insgesamt gestiegen. Gerade Fahrzeugführer ab 65 Jahren sind bei wachsender Verkehrsdichte durch Fehler bei Vorfahrt und Abbiegen zunehmend Unfallverursacher und zugleich Betroffene bei Unfällen.“

Deshalb fordert die Deutsche Verkehrswacht einen regelmäßigen obligatorischen Sehtest bei Neuausstellung des Führerscheins alle 15 Jahre. Noch besser wäre ein regelmäßiger Gesundheitscheck, vor allem für Fahrer ab 70“, betonte die Landtagsabgeordnete, die Vizepräsidentin der Deutsche Verkehrswacht e.V. und Vorsitzende der Landesverkehrswacht Thüringen e.V. ist. Während die Fahrerlaubnis für Berufskraftfahrer befristet

vergeben werde und an eine alle fünf Jahre stattfindende ärztliche Untersuchung gekoppelt sei, habe der Führerschein eines PKW-Fahrers unbegrenzte Gültigkeit, unabhängig von dessen Gesundheitszustand, gibt die Politikerin zu bedenken.

Auch 2015 gehe Alkohol als Hauptunfallursache zurück, mit Ausnahme bei Radfahrern. Zugenommen hätten dagegen Unfälle unter Drogeneinfluss und leider auch die Rücksichtslosigkeit. So seien anstelle von Tempo 80 im Jagdbergtunnel Spitzengeschwindigkeiten von 227 km/h gemessen worden.

„Es ist daher notwendig, sowohl die Verkehrserziehung als auch die Kontrollen auszubauen. Noch besser wäre es, kämen die dabei eingenommenen Bußgelder der Verkehrssicherheitsarbeit und der Beseitigung von Unfallschwerpunkten direkt zugute. Auch zusätzliche Mittel für Bus und Bahn, die sichersten Verkehrsmittel, wären hilfreich“, Gudrun Lukin abschließend. ■

Mindesthonorar für Solo-Selbstständige?

Zu einem Fachgespräch zum Thema „Mindesthonorar für Solo-Selbstständige – Weg oder Irrweg?“ laden die Landtagsfraktion DIE LINKE und OWUS Thüringen e.V. am Samstag, den 23. April, in der Zeit von 10 bis 14 Uhr in den Thüringer Landtag, Käte-Duncker-Saal (F 201), ein. Dr. Dietmar Bartsch, Vorsitzender Fraktion DIE LINKE im Bundestag wird einen Impulsvortrag halten. Er hatte im September einen Vorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreitet, wonach er analog zum Mindestlohn ein Mindesthonorar für Solo-Selbstständige fordert und dies insbesondere am Beispiel der „Clickworker“, also Solo-Selbstständigen in der digitalen Arbeitswelt, erläutert. Im Fachgespräch geht es um die Möglichkeiten, Vor- und Nachteile eines solchen Mindesthonorars. 2014 erhielten 120.000 Solo-Selbstständige ergänzende Leistungen nach dem SGB II, die Zahl der Antragsberechtigten dürfte noch deutlich darüber liegen. ■

DAS THEMA

Europa braucht mehr Demokratie

Aus der Erklärung des Chefs der Staatskanzlei Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Die europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen stand im Rahmen einer Regierungserklärung am 17. März im Mittelpunkt der Debatte im Thüringer Landtag. Folgend Auszüge aus der Rede von Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Chef der Staatskanzlei:

Europa braucht mehr Demokratie. Was hier im Land bei der Debatte über die europapolitische Strategie gilt, muss erst recht auch auf europäischer Ebene gelten. Die kritische Auseinandersetzung mit TTIP, die großen Demonstrationen, in denen Befürchtungen gegenüber diesem Freihandelsabkommen zum Ausdruck gebracht wurden, zeigen, dass so wichtige Themen wie die Zukunft des Welthandels nicht Expertenkommissionen überlassen bleiben dürfen, sondern dass es einen öffentlichen Resonanzraum braucht, um diese Fragen zu diskutieren.

Europäische Bürgerinitiative war ein richtiger Ansatz

Die Proteste in vielen der sogenannten Krisenländer der EU speisen sich auch aus der Sorge, dass die eigenen nationalen Parlamente nichts mehr zu sagen haben. Wachsende Europaskepsis hat viel mit dem Gefühl von Ohnmacht zu tun. Im digitalen Zeitalter wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr länger nur zusehen, sondern sie wollen aktiv eingebunden sein, ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen, selbstständig agieren.

In unserer europapolitischen Strategie zeigen wir verschiedene Ansatzpunkte für eine Stärkung der Demokratie in Europa auf: Wir unterstützen Forderungen des Europäischen Parlaments, als einziges direktes EU-Organ

mehr Rechte zu erhalten, zum Beispiel ein eigenes Initiativrecht, damit nicht nur die Kommission und der Rat die politische Agenda definieren.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament sollten europäischer werden. Hier wurde mit der 2014 erstmals praktizierten Aufstellung von Spitzenkandidaten ein Weg gewiesen, der nun



zum Beispiel mit einem einheitlichen Wahlrecht und Wahltag weiter beschritten werden könnte. Wenn wir über mehr Demokratie reden, gehört dazu die Stärkung direktdemokratischer Elemente. Die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative mit dem Vertrag von Lissabon war ein richtiger Ansatz. Dass sie unzureichend genutzt wird, liegt daran, dass sie nicht praktikabel ausgestaltet wurde.

Insgesamt müssen wir mutiger sein und Erfahrungen mit der direkten De-

mokratie auf EU-Ebene sammeln. Gleichermaßen halten wir eine Stärkung der europäischen Öffentlichkeit für erstrebenswert, um die Entscheidungsprozesse konstruktiv zu begleiten. Ich wünsche mir eine europäische Debatte- und Kultur. In Thüringen leisten wir mit dem Europäischen Informationszentrum hierzu einen engagierten Beitrag.

unterstützt Thüringen die Einrichtung eines dauerhaften, multilateral legitimierten und rechtsstaatlichen internationalen Handelsgerichtshofs. Daran werden wir die Vorschläge der Kommission und auch etwaige Verhandlungsergebnisse messen.

Ich erinnere daran, dass nach Auffassung aller deutschen Länder TTIP und CETA der Zustimmung nicht nur des Europäischen Parlaments, sondern auch von Bundestag und Bundesrat bedürfen. Sie sind als sogenannte gemischte Abkommen einzuordnen, weil sie auch Gesetzgebungszuständigkeiten der Mitgliedstaaten betreffen. Beispiele sind der Investitionsschutz, das Verkehrsrecht, die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Arbeitsschutz. Aus diesem Grund bedürfen sie der mitgliedstaatlichen Ratifikation. In Deutschland wiederum ist nach unserer Überzeugung die Zustimmung des Bundesrats im Rahmen der Ratifikation erforderlich. Dies folgt entweder schon aus Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz, weil durch die Handelsabkommen Hoheitsrechte auch an die EU übertragen werden. Es folgt jedenfalls aber auch aus den nach Artikel 59 Abs. 2 Grundgesetz anwendbaren allgemeinen Regeln für die Ratifikation völkerrechtlicher Verträge.

Macht die Türen des TTIP-Leserraums weiter auf

Wir können unsere Mitwirkungsrechte bei TTIP nur dann voll wahrnehmen, wenn wir Zugang zu allen relevanten Informationen haben und wenn in Bezug auf die Verhandlungen größtmögliche Transparenz herrscht. Die Einrichtung des TTIP-Leserraums im Bundeswirtschaftsministerium ist ein erster kleiner Fortschritt. Aber es ist eine Mindestlösung und sie reicht nicht aus für die Einlösung tatsächlicher Transparenz. Dass der Zugang zu diesem Leseraum für die deutschen Bundesländer zurzeit allein auf Bundesratsmitglieder beschränkt bleibt – das heißt also, weder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre noch leitende Beamte der deutschen Länderbehörden können in diesem TTIP-Leseraum die Unterlagen einsehen und damit tatsächlich das tun, was ihre eigentliche Aufgabe ist: Politik, Beratung im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit TTIP zu gestalten –, das halte ich für hoch bedenklich, für unpraktisch und für eine Einschränkung unserer Informations- und Mitwirkungsrechte, die nicht gerechtfertigt ist.

Insofern kann die Kurzfassung nur lauten: Macht die Türen des Leserraums weiter auf.

http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/2016-03-17_regierungserklaerung_europa-strategie.pdf

Foto: B. Edlmann/TSK

„Wir brauchen soziale Mindeststandards in Europa“

In der Aussprache zur Regierungserklärung ergriff für die LINKE Jörg Kubitzki das Wort, der auch Vorsitzender des Landtagsausschusses für Europa, Kultur und Medien ist. Seine Rede kann vollständig auf der Internetseite der Fraktion unter http://www.die-linke-thl.de/nc/fraktion/abgeordnete/joerg_kubitzki/plenarreden/nachgelesen-werden:

Er würdigte das Bemühen der Landesregierung, eine europapolitische Strategie für den Freistaat Thüringen zu entwickeln. „Das ist ein neuer Schritt, den ich gut finde. Uns muss es dabei gelingen, wirklich die Menschen, die Thüringerinnen und Thüringer einbeziehen. Tagtäglich erleben wir auch in unseren Kommunen, wenn wir Entscheidungen in den Kreistagen, in den Gemeinderäten treffen, dann haben wir es oft mit europäischen Entscheidungen zu tun, die wir umsetzen müssen“, erklärte Jörg Kubitzki.

Neu sei auch, dass diesmal der Landtag so einbezogen werde, „dass wir berechtigt sind, diese europapolitische Strategie fortzuschreiben und

dass wir nach Behandlung in den Ausschüssen der Landesregierung Empfehlungen geben werden“. Er sei auch der Landesregierung dankbar für ihre Kritik an der fehlenden Sozialunion. „Wir haben unterschiedliche Lebensstandards in den Ländern. Die Menschen in Europa wollen aber, dass sich die Lebensverhältnisse auf einem hohen Niveau angleichen. Deshalb brauchen wir soziale Mindeststandards in allen europäischen Staaten. Wir brauchen einen europäischen Mindestlohn“, forderte der LINKE-Politiker. Was wir aber nicht brauchen, sei „eine Liberalisierung der sozialen und öffentlichen Daseinsvorsorge, das wollen die Menschen nicht“.

Jörg Kubitzki verwies auf die CDU-Abgeordnete Marion Walsmann, die die beabsichtigte Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung als positives Beispiel genannt hatte, er betonte: „Da gab es den ersten europäischen Bürgerentscheid, der dafür gesorgt hat, dass diese Privatisierung des Trinkwassers in Europa nicht stattgefunden hat. Ich erinnere an die Debatte, die wir im Landtag ge-

Die Entwicklung von Normen und Standards in Handelsabkommen muss sich konsequent an demokratischen Prinzipien ausrichten. Die Definition dieser Standards und Zulassungsverfahren ist genauso wie ihre Weiterentwicklung allein Sache des demokratisch legitimierten Gesetzgebers. Die Landesregierung lehnt spezielle Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat ab. Sollte ein vollständiger Verzicht nicht erreichbar sein,

führt haben, wo es um die Liberalisierung des Rettungswesens ging, wo wir unser Rettungsdienstgesetz so angepasst haben, dass in Thüringen eine Liberalisierung nicht möglich ist.“

Die Freizügigkeit in der Europäischen Union nannte der Abgeordnete „ein hohes Gut und dieses hohe Gut muss gewahrt bleiben, dass die Menschen innerhalb der EU dort arbeiten, leben, studieren können, wo sie das wünschen“. Viele junge Menschen auch aus Thüringen hätten davon schon Gebrauch gemacht. Und auch wir in Thüringen könnten Nutznießer dieser Freizügigkeit sein.

„Wir wissen alle, im Dienstleistungsbereich in unserem Land, im Pflegebereich in unserem Land fehlen Fachkräfte und Arbeitskräfte. Deshalb finde ich das auch gut, was die Landesregierung gemacht hat, diesen Vertrag mit Griechenland zur Ausbildung von jungen Leuten hier in Thüringen. Wir brauchen junge Leute, die in die Dienstleistung gehen, wir brauchen junge Leute, die in den Pflegebereich gehen, denn das schaffen wir allein und ohne fremde Hilfe nicht mehr.“

Die Hochschul-Demokratie

Fachkonferenz „Hochschulräte: zivilgesellschaftlicher Einfluss oder externe Dominanz“

Die LINKE-Landtagsfraktion und die Landesarbeitsgemeinschaft Wissenschaft und Hochschule der Landespartei DIE LINKE laden am Freitag, den 15. April, 09.00 bis 13.00 Uhr, zur Fachkonferenz „Hochschulräte: zivilgesellschaftlicher Einfluss oder externe Dominanz?“ in den Thüringer Landtag, Käte-Duncker-Saal (F 201), nach Erfurt ein.

Mit der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes aus dem Jahr 2006 ersetzen die Hochschulräte die bisherigen Kuratorien. Die überwiegend externen Mitglieder vereinen nun Kontroll- und Steuerungsaufgaben und übernehmen Aufsichtsfunktionen. Der damaligen CDU-Landesregierung lag viel daran, dass „durch die Hinzuziehung des im Hochschulrat gegebenen externen Sachverständs (...) die Einbettung der Hochschulen in das gesamte Wissenschafts- und Wirtschaftssystem (!) ebenso gefördert

(wird) wie die Einbeziehung innovativer Ansätze von außen“ (Landtagsdrucksache 4/2296).

Diese Sichtweise wurde schon damals kritisiert. Während Hochschulen selbstverständlich ihre Rolle in der Gesellschaft reflektieren müssen, ist die Verengung auf eine wirtschaftliche Perspektive zu hinterfragen. Zugleich kann die externe Einflussnahme zu einer Schwächung der innerhochschulischen Demokratie beitragen und die Hochschulangehörigen entmündigen. 2016/17 steht Thüringen erneut vor einer umfassenden Novelle des Hochschulgesetzes. Mit der Konferenz sollen die Erfahrungen diskutiert und Nachbesserungsbedarf analysiert werden.

Ablauf: 09.00 Begrüßung und Eröffnung, Christian Schaft, hochschul- und wissenschaftspolitischer Sprecher, Linksfraktion im Thüringer Landtag

09.15 Verhältnis von Hochschulräten und Hochschuldemokratie, Peer Pasternack, Direktor des Instituts für Hoch-

schulforschung an der Universität Halle-Wittenberg

10.00 Die Neufassung der Hochschulräte in Niedersachsen, Ronja Hesse, Kevin Kunze, LandesAstenKonferenz Niedersachsen

10.30 „Rat der Hochschule“ an der FH Nordhausen – ein Dritter Weg?, Streitgespräch zwischen Prof. Dr. Jörg Wagner, Rektor der FH Nordhausen, und Thomas Hoffmann, Personalratsvorsitzender der FH Nordhausen

11.00 Hochschulräte beratende Stimme der Gesellschaft, LAG Wissenschaft/Hochschule, LINKE Thüringen

11.15 Hochschulräte: zivilgesellschaftlicher Einfluss oder externe Dominanz? Podiumsdiskussion: Prof. Dr. Peter Scharff, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz, Dr. Josef Lange, Vorsitzender des Universitätsrates der FSU Jena, Peer Pasternack, Mandy Gratz, Vorstand des freien Zusammenschlusses der studentInnenschaften (fzs) e.V., Christian Schaft, Moderation: Frauke Siebels, UNlversal/Radio F.R.E.I. ■

Das Märchen vom bösen Wolf

Schon seit den Gebrüder Grimm werden Kindern Märchen erzählt, um Werte und Normen zu vermitteln und um zu erziehen. Wenn jedoch ein politisches Thema zum Erzählen von Märchen genutzt wird, ist es an der Zeit, den Märchenerzähler einmal genauer zu betrachten.

Es war einmal ein Märchenerzähler, der nicht so recht wusste, was er schreiben sollte. Er überlegte und überlegte. Nach drei Stunden fiel ihm ein, dass er letztes etwas von Grünkäppchen gelesen hatte, die den Wolf angegriffen hat. Der Wolf, der eigentlich ein lieber Wolf ist und sich stets für die Bildungspolitik einsetzt, wurde von Grünkäppchen, die eigentlich mit Bildung nichts zu tun hat, sondern in ihrem Korb Umwelt, Blumen und Energie mit sich rumschleppt, kritisiert, weil der Wolf etwas mitträgt, das zwar der Überzeugung des Wolfes, nicht aber der von Grünkäppchen gerecht wird. Längst sind sich Grünkäppchen und der Wolf soweit einig geworden und der Streit ist beigelegt, aber dem Märchenerzähler gefiel die Idee trotzdem. Also machte er aus dem guten Wolf einen bösen Wolf. Das hörte sich doch gleich viel interessanter an.

Unser Märchenerzähler begann eine Geschichte, in der er behauptete, dass der ach so böse Wolf total eingebildet sei und sowieso denkt, dass er der bessere Bildungsminister wäre, der zudem noch Schimpfwörter benutzt im Streit mit Grünkäppchen. Grünkäppchen jedoch war kämpferisch und setzte sich für die HortnerInnen, um die es in diesem Streit ging, ein. Grünkäppchen und ihre Interessen, so dachte sich der Erzähler, könnten vom Wolf gefressen werden. Dass sich der Wolf in Gegenwart und Vergangenheit immer für die Beschäftigten des Bildungssektors stark gemacht hat und ein friedlicher Vegetarier ist, verschwieg der Mär-

chenerzähler. Das hätte nicht zur Boshaftigkeit des Wolfes gepasst. Nun ließ der Erzähler den Streit so ausgehen, dass Grünkäppchen sich durchgesetzt hat und der Wolf, denn er war ja schließlich eingebildet, auch von sich dachte, dass er gewonnen habe.

Leider vergaß unser Märchenerzähler so einiges. Er vergaß, dass man sich, auch als Märchenerzähler, nicht auf diese Art und Weise über Landespolitiker äußern sollte, auch wenn es Grünkäppchen und der Wolf sind. Er vergaß, dass man, indem man die Lan-

ziert, umkreisen die Wölfe ihre Beute, bis sie mit ihren scharfen Zähnen irgendwann zuschlagen. Wer hier als Beute gesehen wird, ob es der Märchenerzähler oder das Grünkäppchen ist, kann sich der schlaue Märchenleser nun denken. Und wenn sie sich nicht abgeregt haben, zeigen sie ihre Zähne noch heute.

Ich zumindest gehöre zum Rudel der Wölfe. Eigentlich bin ich eine gute Wölfin, die sich mit dem Oberwolf zusammenrottet und versucht, Einfluss auf die Bildungspolitik zu nehmen. Ich bin aber sehr loyal zu meinem Oberwolf. Ich bewundere das, was er für die Bildung im Lande tut und kann es nicht akzeptieren, wenn Märchen auf dem Rücken eines Themas erzählt werden, welches mit der Betreuung unserer aller Kinder zu tun hat. Ich frage mich, was der Märchenerzähler bezweckt. Vielleicht möchte er mit seiner Debatte ganz andere Lebewesen des politischen „Märchenwaldes“ zum Aufwind verhelfen. Dem roten Fuchs in Jena zum Beispiel. Oder dem schwarzen Raben. Doch darum geht es in diesem Märchen nicht.

Gastbeitrag von Doreen Amberg ■



despolitiker lächerlich macht und Konflikte stilisiert und hochkocht, die antidemokratischen Kräfte, die braunen Bären, stärkt, die nur darauf warten, das Volk auf ihre Seite zu ziehen und den Wolf mitsamt dem Grünkäppchen zu fressen. Außerdem vergaß er, dass Wölfe Rudeltiere sind, die sich zusammenrotten. Im guten Sinne können sie zusammenarbeiten, um die Bildungspolitik im Lande zu gestalten. Aber wenn sie böse werden, wenn man sie provo-

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Legendenbildung

Mit der AfD haben sich unlängst Mike Mohring, Vorsitzender der CDU Thüringen und der CDU-Landtagsfraktion, sowie Sandro Witt, stellvertretender Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen, befasst. Beide sind dabei zu kurz gesprungen.

Die Gründe, die AfD zu thematisieren, lassen sich nachvollziehen. In einem lesenswerten Beitrag der Thüringer Allgemeinen wurde Mohrings CDU kürzlich attestiert, sie sitze „in der Falle zwischen Rot-Rot-Grün und AfD“. Von der Vision der „Regierung im Wartestand“, die Mohring bemüht, ist man meilenweit entfernt. Welche Antworten hat der Doppelvorsitzende? Eine direkte Zusammenarbeit mit der AfD schließt er aus. Das wirkt unglaublich, ist sein AfD-„Sündenfall“ vom Spätherbst 2014 (der ihn den Sitz im CDU-Bundesvorstand kostete) doch noch in Erinnerung. Angesichts von AfD-Demonstrationen will Mohring – der immer wieder mit Kritik an der Flüchtlingspolitik der eigenen Bundespartei kokettiert – Debatten zurück in die Landtage bringen.

Für Witt besteht der Ansatzpunkt darin, wie er in der Thüringischen Landeszeitung eher unglücklich formulierte, „Gewerkschaftsmitglieder wählen bunt“ – also auch AfD. Allerdings sind das für ihn vor allem Wähler, die gegen einen immer weniger handlungsfähigen Staat protestieren. Dass sich in der AfD auch „bislang randständige nationalkonservative, nationalliberale und christlich-fundamentalistische Milieus einerseits sowie neo-völkische Strömungen“ (so die Frankfurter Rundschau) formieren, blendet er damit aus. Sein Rezept: man müsse sich „wahrscheinlich deutlicher ausdrücken“.

Mohring wie Witt warnen zudem davor, die AfD „auszugrenzen“ – und bedienen damit eine Legende. Parlamentsrechte bemessen sich nach Gesetzen und Geschäftsordnung. Die gelten für alle. ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.